

des Bürgervereins zu Rossen und des Verkehrsvereins zu Rossen um Verlegung irgend einer staatlichen Anstalt nach Rossen als Ersatz für die von dort verlegte Anstalt für schwachsinnige Mädchen.

(Nr. 605.) Desgleichen über die Petition des Gendarmen a. D. Carl Kürschner in Dresden um Erhöhung seiner Pension.

(Nr. 606.) Desgleichen über die Petition des pensionierten Bahnwärters Gustav Adolf Schiefer in Wolkenstein um Erhöhung seiner Pension.

(Nr. 607.) Desgleichen über die Petition des Kavillers Hermann Fischer in Penig und Genossen um teilweise Beschränkung der von den Amtshauptmannschaften erlassenen Regulative, Kadaververnichtung betreffend, und Aufhebung der gegen die Kaviller gerichteten Verbote.

(Nr. 608.) Desgleichen über die Petition des Stadtgemeinderats zu Plauen, die Ständeversammlung wolle bei der Königl. Staatsregierung befürworten, daß der Stadtgemeinde Plauen in Zukunft eine ihrer Größe und Bedeutung angemessene Vertretung in der Zweiten Ständekammer eingeräumt werde.

(Nr. 609.) Desgleichen über die Petition des Rates zu Chemnitz und der Stadtverordneten zu Chemnitz, die Ständeversammlung wolle bei der Königl. Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs beantragen, durch den, und zwar unerwartet einer Neuordnung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer überhaupt, der Stadt Chemnitz eine angemessenere Vertretung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung durch mindestens vier Abgeordnete eingeräumt wird.

(Nr. 610.) Desgleichen über die Petition des Rates der Stadt Leipzig und der Stadtverordneten zu Leipzig, die Ständeversammlung wolle bei der Königl. Staatsregierung beantragen, daß der Stadt Leipzig bei Abmessung der Wahlkreise eine ihrer Größe und ihren Steuerleistungen entsprechende Vertretung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung eingeräumt werde.

**Präsident:** Die Berichte bez. Anträge unter den Registrandennummern 601 bis mit 610 kommen demnächst zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 611.) Protokollekt der Ersten Kammer über die Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshofe.

**Präsident:** Auch die Wahl kommt demnächst auf eine Tagesordnung.

(Nr. 612.) Desgleichen über Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1906/07, die Bahnhofs-erweiterung Tharandt (zweite Rate) betr.

**Präsident:** Zu den Akten.

(Nr. 613.) Desgleichen über Kap. 5, 6, 8, 9, 11, 12, 73 bis 77a und 85 bis 87 des Rechenschaftsberichts für 1902/03, Hofapotheke, Elsterbad, Porzellanmanufaktur, Steinkohlenwerk Zauckerode, Fiskalische Hüttenwerke zu

Freiberg, Fiskalische Erzbergwerke zu Freiberg und Departement der Finanzen betr.

**Präsident:** Zu den Akten.

(Nr. 614.) Desgleichen über die Petition der Beamtenwitwe Marie Moses in Dresden um Gewährung einer Unterstützung.

**Präsident:** An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 615.) Desgleichen über die Petition des Stadtgemeinderats zu Plauen i. B., die Abtrennung Plauens vom Bezirksverbande und Bildung eines eigenen (exemten) Bezirks betr.

**Präsident:** An die Beschwerde- und Petitionsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

Für heute hat sich wegen Krankheit am Orte Herr Abg. Zimmermann entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen 1. der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen Sachsens, 2. des Direktoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig, die Pensionsverhältnisse usw. der Gemeindebeamten und die Errichtung einer Landespensionskasse betreffend.“ (Drucksache Nr. 212.)

Berichterstatter Herr Abg. Günther.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Günther:** Die Petition des Direktoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten wünscht, daß sich die Ständeversammlung bei der Königl. Staatsregierung dahin verwende, daß dem gegenwärtig tagenden Landtage ein Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beratung vorgelegt werde, wonach

- a) die Verpflichtung der Gemeinden, ihren berufsmäßigen Beamten und deren Hinterlassenen Pension zu gewähren, soweit solches bis jetzt noch nicht geschehen ist, gesetzlich geregelt werde, und zwar entsprechend den Bestimmungen über Pensionierung der Zivilstaatsdiener.

Bei dieser Regelung soll mit darauf Bedacht genommen werden, daß

- b) die von Beamten anderwärts in berufsmäßiger Stellung verbrachte Zeit, sei es beim Staate oder einer anderen sächsischen Gemeinde, bei der Pensionierung mit zu berücksichtigen sei und daß